

soziologie heute

das soziologische Fachmagazin

in Kooperation
mit dem

BDS Berufsverband Deutscher
Soziologinnen und Soziologen e.V.

Jubiläum

100 Jahre ILO

Forschungsprojekt

Polizeigewalt

Umweltpolitik

Deutschland soll wiederaufforsten

Rechtssoziologie

Recht, Gesellschaft, Geist

Empirie

Bettelnde Notreisende

Diskriminierung

Den Adel „ausmerzen“

Langzeitstudie

Gemeinwesenintegrierte Wohngemeinschaften

Klassiker

C. Wright Mills

„Konkurrenz ist das Gesetz des Dschungels. Kooperation ist das Gesetz der Zivilisation.“

Black Panthers, 1968



Check, was
in dir steckt!



Lern
dich
weiter.

Lern von den Besten und überzeuge
mit einem WIFI-Zeugnis.
Bringe deinen Erfolg auf Kurs. Jetzt!

Jetzt
buchen!



/wifi.ooe

05-7000-77 | wifi.at/ooe

WIFI. Wissen Ist Für Immer.



BEYOND THE BORDER

www.public-opinion.at

BEYOND THE BORDER – Seminare sind anders als Sie es bisher von üblichen Kommunikationstrainings gewohnt sind.

BEYOND THE BORDER – Seminare gehen über die Grenzen des Gewohnten hinaus, überschreiten Disziplinen, berücksichtigen die Vielfalt und schaffen neue Einblicke.

BEYOND THE BORDER – Seminare vereinen sozialwissenschaftliche Forschungskompetenz mit anwendungsorientierten Methoden und bieten Ihnen somit ein praxisrelevantes Instrumentarium zur Bewältigung aktueller Herausforderungen.

BEYOND THE BORDER – Seminare fordern heraus, machen Mut und bewegen Menschen zu Veränderungen.

Editorial

Werte Leserin, werter Leser,

auch im Jahr 2019 gibt es u.a. wieder ein Jubiläum zu feiern: 100 Jahre ILO. *Eva Senghaas-Knobloch* berichtet über die Internationale Arbeitsorganisation und erläutert, warum diese noch immer „unentbehrlich“ ist.

In den letzten Wochen und Monaten war das Thema Klimaschutz im Fokus der Medien und die Umweltpolitik der brasilianischen Regierung verstärkte weltweit das Unbehagen. *Francisco da Rocha* beleuchtet in seinem Beitrag das weltfremde Verhalten der Politik des Jair Bolsonaro.

Georg W. Oesterdiekhoff und *Hermann Strasser* vertreten in ihrer Abhandlung, dass sämtliche Merkmale, die die kindliche Entwicklungsstufe kennzeichnen, genau die sind, die auch vormoderne Erwachsene charakterisieren.

Zwei interessante empirische Untersuchungen präsentieren wir Ihnen dieses Mal: zum einen ein Beitrag von *Erika Geser-Engleitner* und *Julia Reiner* über „Bettelnde Notreisende in Vorarlberg“, zum anderen eine einmalige Langzeitstudie von *Konrad Hofer* über die „Zufriedenheit von Menschen mit Behinderung in gemeinwesenintegrierten Wohngemeinschaften“.

Dass man unter „Minderheiten“ auch mal eine eher ungewohnte Gruppe verstehen kann, zeigt *Egon Freiherr von Ellrichshausen* auf. In seinem Artikel weist er auf 100 Jahre Antisemitismus und Minderheitendiskriminierung im österreichischen Verfassungsrecht hin.

C. Wright Mills - war er ein moderner soziologischer Klassiker wider Willen oder setzte er sich stets zwischen die Stühle? Dem Klassiker Mills widmet *Richard Albrecht* seine Darstellung eines scharfzüngigen soziologischen Kritikers.

Dieses und noch mehr erwartet Sie in der vorliegenden Ausgabe von *soziologie heute*. Wir wünschen Ihnen einen guten Start in den Herbst!



Dr. Bernhard Hofer



Dr. Claudia Pass



Dr. Alfred Rammer

soziologie heute ist das erste und bislang einzige illustrierte und aktualitätsbezogene Fachmagazin für Soziologie im deutschsprachigen Raum.

soziologie heute informiert zweimonatlich über sozialwissenschaftliche Erkenntnisse, analysiert aktuelle gesellschaftliche Entwicklungen und bereitet die behandelten Themen auch für Laien verständlich auf.

soziologie heute richtet sich vor allem an bildungsorientierte LeserInnen, welche gesellschaftliche Vorgänge und Phänomene hinterfragen wollen, mit Studium, Lehre oder Forschung konfrontiert sind und als Meinungsführer oder kritische Konsumenten auftreten. Dazu zählen neben StudentInnen der Sozial-, Kultur- und Geisteswissenschaften vor allem auch PädagogInnen im Schul- und Erwachsenenbildungsbereich, Menschen in Sozial- und Gesundheitsberufen sowie die in diesen Bereichen tätigen Institutionen und Organisationen.

Ein besonderes Anliegen ist dem Herausgeber die Pflege des Kontaktes mit den Nachbardisziplinen. Aus diesem Grund wird *soziologie heute* auch immer wieder Ausflüge in Bereiche der Kulturwissenschaft, Ethnologie, Verhaltensforschung, Psychologie, Psychoanalyse, Politologie, Geschichte, Wirtschaftswissenschaft usw. wagen - um einfach aufzuzeigen, dass die Soziologie letztlich ein Sammelbecken ist, in dem Erkenntnisse aller Wissenschaften vom Menschen zusammenfließen.

soziologie heute präsentiert Themen, welche uns Menschen als Mitglieder einer Gesellschaft im Wandel bewegen. In Interviews erläutern führende ExpertInnen ihre Sichtweise, in Reportagen wird aktuellen Ereignissen und möglichen Entwicklungen nachgegangen, und die Markt- und Meinungsforschung präsentiert die neuesten Untersuchungen. Besonderer Raum wird den Klassikern der Soziologie gewidmet. Hier erfahren Sie alles über die Wegbereiter dieser relativ jungen Wissenschaft. Darüber hinaus widmen sich spezielle Rubriken den neuesten Publikationen, Veranstaltungen und erläutern Fachbegriffe.

soziologie heute ist allerdings auch ein Medium, welches - ganz im Sinne dieser interdisziplinären Wissenschaft - vernetzen will. Unser Magazin bietet die Möglichkeit, auf Ihre Produkte, Dienstleistungen oder Treffen aufmerksam zu machen. Hier können Sie auch Kontakte knüpfen oder neue MitarbeiterInnen gewinnen.

Mit *soziologie heute* begeben Sie sich auf die wohl spannendste Reise der Welt: Entdecken Sie mit uns die Gesellschaft.

ILO:100 Jahre alt und
noch immer unentbehrlich

6



Foto: Laurenschmidt, wikimedia commons

Recht, Gesellschaft, Geist

14



Foto: wikimedia commons

Den Adel „ausmerzen“

28

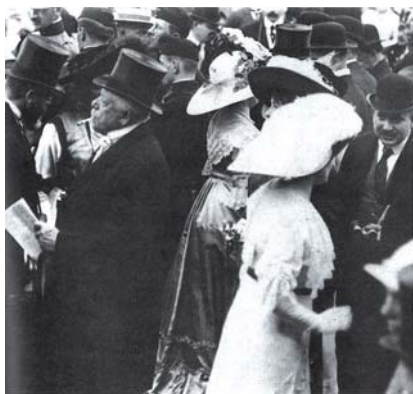


Bild: wikimedia commons

Gemeinwesenintegrierte
Wohngemeinschaften

32



Foto: Daniel Sone, wikimedia commons

10 **Deutschland soll
wiederaufforsten!**



Foto: wikimedia commons

Francisco da Rocha schreibt über die weltfremde
Umweltpolitik der brasilianischen Regierung

- 03 Editorial
- 06 Eva Senghaas-Knobloch
100 Jahre alt und noch immer unentbehrlich
- 09 Meike Drießen
Polizeigewalt
- 10 Francisco da Rocha
Deutschland soll wiederaufforsten
- 14 Georg Oesterdiekhoff und Hermann Strasser
Recht, Gesellschaft, Geist
- 18 Erika Geser-Engleitner und Julia Reiner
Bettelnde Notreisende in Vorarlberg
- 23 Berufsverband Deutscher Soziologinnen und Soziologen e.V.
BDS-Newsletter 5/2019
- 27 Public Observer
Digitales Denken: neue Kulturtechnik oder Bullshit-Wort?
- 28 Egon Freiherr von Ellrichshausen
Den Adel „ausmerzen“ und den „Herren Juden an den
Kragen gehen!“
- 32 Konrad Hofer
Zufriedenheit von Menschen mit Behinderung in gemein-
wesenintegrierten Wohngemeinschaften
- 37 Gerhard A. Schwartz
Der Gruppengeist - ein konstruktivistisches Hirngespinnst?
- 40 Kamil Glabica
Die Rolle der Musik
- 41 Ludwig Maximilians-Universität München
„Tit for Tat“
- 42 Richard Albrecht
C. Wright Mills

Bettelnde Notreisende in Vorarlberg

18



Foto: blu-news.org, wikimedia commons

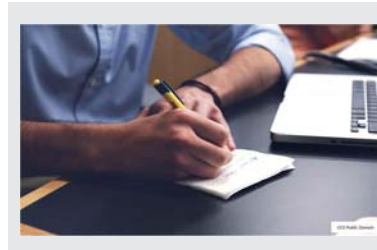
Erika Geser-Engleitner und Julia Reiner berichten über ihre Studie zur Lebenssituation bettelnder Notreisender in Vorarlberg

- 45 Frank Wolfram Wagner
Deutsche Minderheit in Serbien
- 46 Richard Albrecht
Sprüche sind das halbe Leben und der Rest ist ...

Bereiten Sie Ihren Freunden und Bekannten eine kleine Überraschung
und schenken Sie ein

Jahres-Abo von **soziologie heute**.

Das GESCHENKS-ABO endet automatisch nach Ablauf eines Jahres.
Bestellmöglichkeiten unter: www.soziologie-heute.at



Sie möchten einen Artikel in
soziologie heute
veröffentlichen?

Besuchen Sie unsere Website
www.soziologie-heute.at
und klicken Sie auf den Button
HINWEISE FÜR AUTOR/INNEN

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber:

i-trans Gesellschaft für Wissenstransfer (im OÖVBW)
A-4040 Linz, Aubrunnerweg 1
Tel.: +43 732 254024
Mail: office@soziologie-heute.at
www.soziologie-heute.at
Vorstand: siehe Chefredaktion, ZVR: 286123776.

Mitherausgeber und Kooperationspartner:

Berufsverband Deutscher Soziologinnen und
Soziologen e.V.
D-45665 Recklinghausen, Ostcharweg 123
Tel.: +49 2361 492025
Mail: info@bds-soz.de
www.bds-soz.de

Chefredaktion:

Dr. Claudia Pass, Dr. Bernhard Hofer, Dr. Alfred
Rammer (Mail: redaktion@soziologie-heute.at)

In dieser Ausgabe mit Beiträgen von:

Eva Senghaas-Knobloch, Meike Drießen, Francis-
co M. da Rocha, Georg W. Oesterdiekhoff, Hermann
Strasser, Erika Geser-Engleitner, Julia Reiner, Verena
Becker, Hans-Werner Franz, Paula Wiesemann, Bern-
hard Martin, Egon Freiherr von Ellrichshausen, Konrad
Hofer, Gerhard A. Schwartz, Kamil Glabica, Richard
Albrecht, Frank Wolfram Wagner.

Für namentlich gezeichnete Artikel sind die jewei-
ligen Autorinnen und Autoren verantwortlich.

Layout:

i-trans Gesellschaft für Wissenstransfer

Foto (Titelseite):

Collage aus Fotos von Pexels.com

Hersteller:

Easy Media GmbH, A-4020 Linz, Industriezeile 47.

Für Bestellungen wenden Sie sich bitte an:

soziologie heute
A-4040 Linz, Aubrunnerweg 1
Tel.: +43 732 254024
Mail: office@soziologie-heute.at

Jahresabo inkl. Versandkosten:

€ 38,- (Österreich), € 45,- (EU), € 55,- (außerhalb der
EU). Das Abo verlängert sich jeweils um ein weiteres
Jahr, wenn es nicht bis spätestens zwei Monate vor
dem Ablauf schriftlich gekündigt wird. Für Student/
innen gibt es Vergünstigungen.
Näheres auf der Homepage www.soziologie-heute.at.

Erscheinungsweise:

6x jährlich

vorzugsweises Verbreitungsgebiet:

Deutschland, Österreich, Schweiz.

Blattlinie:

soziologie heute versteht sich als soziologisches
Fachmagazin mit dem Ziel, gesellschaftliche Ent-
wicklungen und Herausforderungen darzustellen
und zu analysieren.

soziologie heute ist parteiunabhängig und tritt für
demokratische Grundrechte und Werte ein.

soziologie heute bekennt sich zu den Grundsätzen
der sozialen Gerechtigkeit bei Aufrechterhaltung
der Eigenverantwortlichkeit des Staatsbürgers, zu
den Grundsätzen der sozialen Marktwirtschaft,
zur freien unternehmerischen Initiative und zum
Leistungswettbewerb.

soziologie heute tritt für die Wahrung der Men-
schenrechte und für die Grundfreiheiten ein - wo
immer diese auch bedroht sein mögen.



Recht, Gesellschaft, Geist

Ein soziologischer Blick auf die Geschichte des Rechts

von Georg W. Oesterdiekhoff
und Hermann Strasser



Deckengemälde in Corvey (Feuerprobe der Hl. Kunigunde, Gemahlin von Kaiser Heinrich II.) Kaiserin Kunigunde, die der Untreue bezichtigt wurde, läuft mit bloßen Füßen über glühende Kohlen. Sie besteht vor den Augen des Kaisers die Feuerprobe. (wikimedia commons)

In den Geistes- und Sozialwissenschaften, insbesondere zwischen 1840 und 1970, waren Auffassungen verbreitet, denen zufolge Menschen vormoderner Gesellschaften auf kindnahen psychologischen Entwicklungsstufen verharrten und nicht die Stufen erreichten, die moderne Menschen kennzeichneten. Nach Prüfung der Sachlage kommt man an dem Urteil nicht vorbei, dass sämtliche Merkmale, die die kindliche Entwicklungsstufe kennzeichnen, genau die sind, die auch vormoderne Erwachsene charakterisieren (eingedenk aller möglichen Zwischenstufen).

Zwar unterscheiden sich vormoderne Erwachsene von Kindern durch ihre größere Lebenserfahrung, aber nicht durch ihre grundlegenden psychologischen Merkmale, nicht durch die Entwicklungsstufe, auf der sie stehen. Demzufolge hat sich die Menschheit der Industrieländer in den letzten Jahrhunderten psychologisch messbar von Generation zu Generation fortentwickelt und sich immer mehr vom Kindheitsstadium entfernt. Die Weltgeschichte ist also durch Menschengruppen definiert, die auf allen möglichen Entwicklungsstufen stehen. Dieser Entwicklungsprozess setzt sich auf globaler Ebene weiter fort und ist keineswegs abgeschlossen.

Man kann die Menschheits- und Kulturgeschichte nur im Lichte der Entwicklungspsychologie verstehen. Die historische Entwicklung der Sprache folgt denselben Gesetzen, die man auch in der frühkindlichen Entwicklung findet. Kinder verstehen zunächst logische Grundstrukturen wie den Syllogismus nicht, genauso wenig wie vormoderne Erwachsene. Kinder haben dasselbe Naturverständnis wie vormoderne Erwachsene, sehen die Natur als belebt und beseelt an. Kinder glauben wie Erwachsene früherer Zeiten an Magie und Zauberei, an Geister und Metamorphosen. Beide Gruppen haben das gleiche Verständnis von Kausalität und Zufall, Wahrscheinlichkeit und Notwendigkeit. Und beide Gruppen teilen gleiche Auffassungen von Moral und Recht. Hier sollen diese Parallelen nur am Beispiel des Rechts aufgezeigt werden.

1. Prozesse gegen Tiere

Vormoderne Völker rund um den Globus glauben, Tiere würden denken und handeln wie Menschen, hätten Teil an der menschlichen Gemeinschaft und wüssten Bescheid über ihre Interna und Lebensabläufe. Dementsprechend schreiben sie den Tieren einen menschlichen Verstand, Willensfreiheit und Schuldfähigkeit zu. Sie rächen sich an Tieren, die ihnen einen Schaden zugefügt

Die Gerichtsverfahren gegen Tiere unterschieden sich weitgehend nicht von denen gegen Menschen.

haben oder bitten sie um magischen Beistand zum Beispiel bei Krankheiten. Oder sie verehren sie als Götter, wie die alten Ägypter und manche Länder heute noch. Racheakte oder Gerichtsverfahren gegen Tiere findet man in der Vormoderne rund um den Globus.

Gerichtsprozesse gegen Tiere fanden rund um den Globus in vormodernen Gesellschaften statt, in Europa bis ins Zeitalter der Aufklärung. Pferde, die bei Entführungen oder Raubzügen halfen, Hunde, die Menschen bissen oder nicht ihren Wachdienst verrichtet hatten, Raupen, die Ernten vernichteten, wurden vor Gericht gestellt. Mitunter nahm der Richter sie in die Hand und befragte sie. Obwohl die Verteidiger die Antworten gaben, gingen die Richter davon aus, dass die Tiere gut verstanden, worum es ging. Die Gerichtsverfahren gegen Tiere unterschieden sich daher weitgehend nicht von denen gegen Menschen. Verurteilte Tiere wurden ins Gefängnis gesteckt, ausgepeitscht oder hingerichtet, ferner manchmal von der Kirche exkommuniziert. Kreuzigung, Ertränken oder Köpfen gehörten zu den üblichen Formen der Exekution.

Warum sieht der vormoderne Mensch nicht den Unterschied zwischen Tier und Mensch? Fehlt ihm das Wissen über Zoologie oder hat er ein anderes Weltbild? Eine wirkliche Erklärung für das Phänomen findet man ausschließlich in der Entwicklungspsychologie. Kinder bis etwa zum achten Jahr haben Schwierigkeiten, die geistigen Unterschiede zwischen Tieren und Menschen zu erfassen. Sie schreiben Tieren gewöhnlich dieselben Gedanken und Gefühle zu wie Menschen. Man sieht, Menschen müssen auf einem kindnahen psychologischen

Entwicklungsstand stehen, um Tiere als Götter zu verehren oder sie vor Gericht als Personen zu behandeln, die sich zu verantworten haben.

2. Ordale oder Gottesurteile

Ordale respektive Gottesurteile finden sich in allen vormodernen Gesellschaften und sind häufig die wichtigsten Beweisverfahren. Oft sind sie aber nicht nur Beweisverfahren, sondern auch Urteile. Menschen, die einer Missetat bezichtigt werden, müssen ihre Hände in heißes Wasser oder Feuer tauchen, Gift nehmen oder einen Zweikampf ausfechten. Sie müssen durch eine Bucht mit vielen Haien oder in einem Fluss, in dem viele Krokodile sind, schwimmen oder irgendwelche andere Proben bestehen. Bleiben ihre Hände heil, gewinnen sie den Zweikampf, bestehen sie die Proben, sterben sie nicht am Gift, dann gelten sie als unschuldig und sind automatisch freigesprochen. Im umgekehrten Fall sind sie schuldig. Sollte die Probe nicht selbst das Urteil schon vollstreckt haben, tun dies die Menschen im Anschluss an das Ordal. Auf diese Weise sind in den letzten Jahrtausenden Millionen von unschuldigen Menschen zu Tode gekommen, während Millionen von Kriminellen in diesen Lotterieverfahren freigekommen sind.

Die Menschen haben geglaubt, dass die Götter sich in direkter Weise in das Gerichtsverfahren einmischten und ihr Urteil auf diese Weise mitteilten. Sie haben ferner geglaubt, dass das Wasser, das Feuer, das Gift, der Hai oder das Krokodil ein vollkommenes Wissen über Schuld und Unschuld hätten und sowohl als Richter als auch als Henker in Erscheinung träten. Die Elemente und die Tiere handelten nicht nur im Auftrag der Götter, sie sind selbst Götter und

Die Elemente und die Tiere handeln nicht nur im Auftrag der Götter, sie sind selbst Götter und Richter.

Richter. Mit anderen Worten, Wasser, Feuer und Gift sind denkende und allwissende Wesen.

Zweifel an den Ordalen findet man unter Naturvölkern nie, sie kommen erst in späterer Zeit auf. Gottesurteile werden in Europa seit dem Spätmittelalter seltener, halten sich aber bis weit in die Neuzeit hinein, teilweise bis in das 19. Jahrhundert. In Entwicklungsregionen gibt es sie mitunter heute noch.

Eine Erklärung für das Phänomen findet man in der Entwicklungspsychologie. Kinder glauben, dass die Natur selbst für Gerechtigkeit sorgt. Kinder glauben an die der Welt immanenten Gerechtigkeit. Man kann dies mit Hilfe ihrer Antworten auf folgende Geschichte nachweisen: Zwei Kinder stehlen Äpfel. Daraufhin fliehen sie über eine morsche Brücke, die zufällig zusammenkracht, als die Flüchtenden sich auf ihr befinden. Warum kracht diese Brücke zusammen? Kinder geben dann regelmäßig folgende Antworten: Die Brücke wollte die Kinder bestrafen und wusste, dass diese Äpfel gestohlen hatten. Oder: Der Wind teilte der Brücke mit, was passiert war. Oder: Der liebe Gott ließ die Brücke kollabieren.

Fast alle Sechsjährigen geben Antworten in diesem Sinne und immer noch viele Neunjährige. Erst moderne Teenager geben keine magisch-animistischen Antworten mehr. Man hat nun diese kinderpsychologischen Fragen auch Erwachsenen aus Entwicklungsregionen gestellt und Antwortmuster gefunden, die man bei modernen Kindern, aber nicht bei modernen Erwachsenen antrifft. Auch moderne Kinder lieben Ordalverfahren. Sie ziehen Streichhölzer oder Halme, zählen vorbeifahrende Autos ab oder balgen sich, um Streitfragen aller Art zu klären.

3. Das Strafrecht

Das Strafrecht der Naturvölker hat viele Gemeinsamkeiten mit dem Strafrecht der Agrarzivilisationen.

Naturvölker rund um den Globus verabreichen ähnlich grausame Körperstrafen, Folterungen und Hinrichtungen wie die vormodernen Hochkulturen Asiens und Europas.

Das vormoderne Strafrecht ist im Wesentlichen durch zwei Merkmale charakterisiert: Erstens ist es in erster Linie ein grausames Körperstrafrecht. Auch wenn die Todesstrafe vorgesehen ist, wird diese oft auf besonders grausame Weise vollzogen. Zweitens stehen die Strafen in einem unangemessenen Verhältnis zu den Taten. Schon Diebstahl, Lüge, Beleidigung, Ehebruch, Abtreibung, Verrat, Betrug oder Fälschung konnten mitunter mit dem Tode bestraft werden. Oft werden diese Strafen vor großen Zuschauermengen vollzogen, wie beispielsweise in den antiken Amphitheatern oder auf Marktplätzen.

Wie kann man Grausamkeit und Sadismus der vormodernen Völker erklären? Diese Erklärung findet man ebenfalls in der Entwicklungspsychologie. Auch moderne Kinder neigen häufiger als Erwachsene zu physischer und verbaler Gewalt und können sich weniger gut kontrollieren und in andere Menschen einfühlen. Sie verabreichen zwar keine sadistischen Strafen des Mittelalters, aber favorisieren strenge Strafen. Siebenjährige Kinder foltern und massakrieren nicht, aber Erwachsene, die jahrzehntelang auf der kindlichen Stufe stehen, sind stabiler, sie sind gehärtet, unsensibel und beinhart genug, um ihren Sadismus auszuleben. Empirische Untersuchungen haben immer wieder gezeigt, dass kleine Kinder eher als große Kinder sehr strenge Strafen favorisieren. Gerade die Kleinen haben ein alttestamentarisches Strafverständnis. Sie berücksichtigen

Psychologisch fortgeschrittene Menschen lehnen das Racherecht ab und verlangen nach dem Prinzip der Wiedergutmachung.

weniger Gesichtspunkte der Billigkeit und Angemessenheit. Sie versetzen sich deutlich weniger als ältere Kinder in die Situation der zu bestrafenden Person.

Damit zeigt die Entwicklungspsychologie, dass die schrittweise Humanisierung des Strafrechts seit dem Aufklärungszeitalter in der psychologischen Entwicklung der Menschen begründet ist. Psychologisch fortgeschrittene Menschen lehnen das Racherecht ab und verlangen nach dem Prinzip der Wiedergutmachung. Sie schaffen das Körperstrafrecht ab und bemühen sich um ein gerechtes Verhältnis von Strafen zu Taten.

4. Das Schuldprinzip

Das vormoderne Recht bemüht sich um eine Bestrafung der Schuld und damit um eine Bewertung von Intention, Motiv und Verantwortung. Dies gelingt ihm aber weit weniger als dem modernen Recht. Manchmal ist dem vormodernen Recht dieses Anliegen regelrecht gleichgültig. Rechtshistoriker und Rechtsethologen haben die systematische Tendenz des vormodernen Rechts, die Schuldfrage unangemessen zu behandeln, rund um den Globus identifizieren können.

Die unvollkommene Behandlung der Schuldfrage wird in der Rechtsgeschichte als Erfolgshaftung bezeichnet, in der Entwicklungspsychologie als objektive Verantwortlichkeit. Der wesentlich besseren Behandlung der Schuldfrage im modernen Recht entspricht die so genannte subjektive Verantwortlichkeit, die sich bei modernen Teenagern im Gefolge ihrer geistigen Entwicklung etabliert.

Kleine Kinder neigen stärker als Erwachsene dazu, Personen für Ereignisse verantwortlich zu machen, die gerade nur irgendwie in sie verwickelt waren, ohne sie jedoch generiert zu haben. Ferner neigen sie dazu, das Strafmaß eher von dem angerichteten Schaden abhängig zu machen und nicht von der Verantwortlichkeit. Sie möchten eher eine

Person bestrafen, die unabsichtlich einen großen Schaden angerichtet hat, als eine Person, die absichtlich einen nur geringen Schaden angerichtet hat. Ferner neigen sie dazu, Personen, die ihnen Nachteile bereiten, als böse zu bezeichnen, auch wenn, rational betrachtet, kein Grund zu einem solchen Vorwurf besteht. Ferner unterstützen die Kleinen die Kollektivstrafe. Es ist in ihren Augen besser, auch ein paar Unschuldige zu bestrafen, als auf Strafe ganz zu verzichten. Die Ursache der objektiven Verantwortlichkeit liegt in der intellektuellen Unreife und Ichbezogenheit des Kindes. Es kann Intentionen und Konsequenzen nicht gleichzeitig berücksichtigen, sondern unterstellt der Konsequenz eine passende Intention. Je älter das Kind wird, desto stärker entwickelt sich jedoch die subjektive Verantwortlichkeit, die Fähigkeit, die Motivfrage zu isolieren.

Die Parallelen zur historischen Erfolgshaftung sind deutlich. Die Blutrache fragt selten nach Schuld und Verantwortung, sondern konzentriert sich meistens auf den angerichteten Schaden. Kollektivstrafen werden häufig als gerecht gesehen. Die mangelnde Fähigkeit des vormodernen Menschen, die Schuldfrage angemessen zu behandeln, kann man schon am Tierprozess erkennen. Wer Tiere oder auch Glocken, Schwerter und Bäume bestraft, der kann Fragen von Schuld und Unschuld nicht angemessen behandeln.

5. Das „gute, alte Recht“ bzw. das Gottesrecht

Der Rechtshistoriker Fritz Kern hatte aufgezeigt, dass das mittelalterliche Rechtsverständnis sich grundsätzlich vom modernen Rechtsverständnis unterscheidet. Das Recht gilt nicht als von Menschen gemacht und historisch veränderlich, sondern als Teil der Naturordnung, als ewig, unveränderlich und göttlich. Vormoderne Menschen unterscheiden nicht zwischen Naturgesetzen und Legislative, sondern meinen, ewige Gesetze beherrschten Natur und Gesellschaft gleichermaßen. Nicht

Erst ältere Kinder gehen dazu über, zu begreifen, dass Naturgesetze mit menschlicher Gesetzgebung nichts zu tun haben.

Menschen, sondern Gott allein habe das Recht gemacht. Demgemäß gelten Rechtsänderungen entweder als Missbrauch des Rechts oder aber als Wiederherstellung des „guten, alten Rechts“. Man findet dieses fundamentalistische, sakrale und vordemokratische Rechtsverständnis tatsächlich in allen vormodernen Gesellschaften.

Jean Piaget und andere Autoren haben die Parallelen zwischen Geschichte und Kinderpsychologie aufgezeigt. Kinder verstehen zunächst auch Gesetze und Moral als unabänderlich und als Teil der ewigen Naturordnung. Sie meinen zunächst, Gott, die Eltern, die Erwachsenen hätten zu Beginn der Zeit die Regeln aufgestellt, die für Natur und Gesellschaft gelten sollten. Sogar die Regeln für das Murnenspiel gelten ihnen zunächst als heilig und unveränderlich.

Erst ältere Kinder gehen dazu über, zu begreifen, dass Naturgesetze mit menschlicher Gesetzgebung nichts zu tun haben und dass die Legitimität von Gesetzen von ihrer demokratischen Konstitution abhängig ist und nicht von ihrer vermeintlich göttlichen Natur. Die Parallelen zur Weltgeschichte liegen auf der Hand. Die Wandlung vom Gottesstaat zum demokratischen Staat und von transzendenten zu demokratischer Gesetzgebung ist begründet in der psychologischen Weiterentwicklung des modernen Menschen in den letzten Jahrhunderten.

Man sieht, die Rekonstruktion der Rechtsgeschichte aus ihren Grundlagen ist erst möglich auf der Basis der Entwicklungspsychologie. Die Entwicklungspsychologie liefert in gleicher Weise die theoretische

Grundlage für die Erklärung der Geschichte von Gesellschaft, Ökonomie, Politik, Religion, Philosophie, Wissenschaft, Moral und Kunst. Ohne Entwicklungspsychologie ist eine Erklärung der Menschheits- und Kulturgeschichte nicht möglich. Die Entwicklungspsychologie liefert damit jeder historischen Disziplin, also jeder Geistes- und Sozialwissenschaft, die allgemeine theoretische Grundlage und vereinigt alle Humanwissenschaften unter einem gemeinsamen Dach.

Literaturhinweise

Dinzelbacher, Peter, *Das fremde Mittelalter. Gottesurteil und Tierprozess*. Essen: Magnus Verlag 2006.

Evans-Pritchard, Edgar E., *Hexerei, Orakel und Magie bei den Azande*, Frankfurt am Main: Suhrkamp 1987.

Kern, Fritz, *Recht und Verfassung im Mittelalter*, Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 1952.

Oesterdiekhoff, Georg W., *Die Entwicklung der Menschheit von der Kindheitsphase zur Erwachsenenreife*, Wiesbaden: Springer VS 2013.

Oesterdiekhoff, Georg W., *Kulturelle Evolution des Geistes*, Münster & Hamburg: Lit-Verlag 2006.

Piaget, Jean, *Das moralische Urteil beim Kinde*, Frankfurt: Suhrkamp 1973.

Schild, Wolfgang, *Die Geschichte der Gerichtsbarkeit*, Hamburg: Nikol Verlagsgesellschaft 2003.

Georg W. Oesterdiekhoff

Zuletzt Vertretung des Lehrstuhls für Soziologie an der Universität Erlangen-Nürnberg. Autor des strukturalistischen Theorieprogramms, das intendiert, Grundlagentheorie für alle Humanwissenschaften zu sein. Autor bzw. Hrsg. von 30 Büchern und mehr als 200 wissenschaftliche Artikeln.

Hermann Strasser

Emeritierter Professor für Soziologie an der Universität Duisburg-Essen.

Lehr- und Forschungsschwerpunkte: Soziologische Theorie, Kultursoziologie und Sozialstrukturanalyse. Autor bzw. Hrsg. von 32 Büchern, vielen Forschungsberichten und mehr als 350 Beiträgen in wissenschaftlichen Zeitschriften, Sammelbänden und Zeitungen.